

Datenschutzhinweise für die Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel bei einer Kreispolizeibehörde der Polizei NRW

– Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) im Zusammenhang mit Ihrer Versammlungsanzeige. Im ersten Abschnitt dieses Informationsblatts finden Sie allgemeine Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, ist im zweiten Abschnitt (Besondere Informationen) spezifiziert.

I. Allgemeine Informationen

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Kreispolizeibehörde, die örtlich zuständig für Ihren Versammlungsort ist.

Die Erreichbarkeiten der Polizeibehörden des Landes NRW finden Sie im Internet unter folgendem Link: <https://polizei.nrw/artikel/polizei-vor-ort>.

Die Erreichbarkeiten der Datenschutzbeauftragten der Polizeibehörden des Landes NRW finden Sie im Internet unter folgendem Link: <https://polizei.nrw/datenschutzerklaerung>.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte an die Polizeibehörde, bei der Sie die Versammlung angezeigt haben.

2. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Anzeigeverfahrens von Ihnen erhalten. Diese Daten stammen aus dem von Ihnen ausgefüllten Anzeigevordruck und der mit Ihnen geführten Kommunikation (z. B. Kooperationsgespräche).

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) zu verschiedenen Zwecken, insbesondere, soweit die Verarbeitung

- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO oder

- zur Wahrung einer Aufgabe gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m §§ 14, 18 VersG erforderlich ist.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zudem gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO rechtmäßig, soweit Sie Ihre Einwilligung hierzu für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben haben.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den Hinweisen im zweiten Abschnitt „Besondere Informationen“ unter 2. entnehmen.

Mit dem Absenden Ihrer Versammlungsanzeige erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung der Versammlung verarbeiten dürfen.

4. Wer erhält Ihre Daten?

Innerhalb der Polizei NRW erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und dem Ablauf der Versammlung betraut sind. Die Anzeige sowie die Anzeigebestätigung der Versammlung mit den personenbezogenen Daten der anzeigenden Person sowie die Vor- und Nachnamen der Versammlungsleitung und Stellvertretung und die telefonische Erreichbarkeit werden im erforderlichen Umfang an die Stadt Duisburg (Ordnungsbehörde) weitergegeben.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die anfallenden personenbezogenen Daten, die wir per Anzeige erhalten, löschen wir, sobald die Speicherung nicht mehr für den von Ihnen verfolgten Zweck oder im Zusammenhang damit ausgelöster Verwaltungsvorgänge und den hierfür geltenden Aufbewahrungspflichten (Anlage zur Aktenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (AktO); Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 51 - 17.05 -vom 25. Juli 2016) erforderlich ist.

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht

- auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- auf Berichtigung und Vervollständigung nach Art. 16 DSGVO,
- auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie
- auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

Beschränkt werden diese Rechte aufgrund der §§ 11 – 13 DSG NRW. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die in diesem Abschnitt unter 1. genannten Stellen

wenden. Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO erfolgt, können Sie diese Einwilligung zu jeder Zeit widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ohne Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) –f) DSGVO erfolgt, können Sie dieser Verarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben aus Art. 21 DSGVO widersprechen. Weitere Hinweise zu Ihrem Widerspruchsrecht finden Sie im dritten Abschnitt „Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO“.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77

DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die für die Kreispolizeibehörde zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die/der Landesbeauftragte für Datenschutz und

Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211 38424-0, Telefax: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de.

7. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Anzeige einer Versammlung besteht für Sie gemäß § 10 des Versammlungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VersG NRW) die Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten. Die Anzeige muss den geplanten Ablauf der Versammlung nach erwarteter Teilnehmerzahl, Ort, Zeit und Thema bezeichnen, bei Aufzügen auch den beabsichtigten Streckenverlauf. Sie muss Namen, telefonische Erreichbarkeit und eine für den Schriftverkehr mit der zuständigen Behörde geeignete Anschrift der anzeigenden Person und der Person, die sie leiten soll, enthalten. Wird die Versammlungsleitung erst später bestimmt, sind Name und eine für den Schriftverkehr mit der zuständigen Behörde geeignete Anschrift der vorgesehenen Person sowie die telefonische Erreichbarkeit der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen. Wenn die Versammlungsleitung sich der Hilfe von Ordnerinnen und Ordnern bedient, ist ihr Einsatz unter Angabe der Zahl der dafür voraussichtlich eingesetzten Personen der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Alle weiteren Felder des Anzeigeformulars sind keine Pflichtfelder, sondern können von Ihnen für die weitere Kooperation zur Vorbereitung der Versammlung freiwillig befüllt werden.

II. Besondere Informationen

In diesem Abschnitt möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Versammlungsanzeige informieren. Die nachfolgend dargestellten Verarbeitungstätigkeiten betreffen die Veranstalterin/ den Veranstalter und die Versammlungsleitung.

1. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Anknüpfend an die Ausführungen im ersten Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort unter 2.) verarbeiten wir im Rahmen der Versammlungsanzeige die folgenden Daten bzw. Kategorien von Daten:

- a) Daten, die wir von Ihnen im Rahmen der Versammlungsanzeige direkt erhalten:
 - Ihre Stammdaten (Name, Vorname, Wohnanschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
 - Anderweitige Daten (Daten, die Sie uns im Rahmen der Anzeige oder weiteren Bearbeitung freiwillig überlassen)
 - Kommunikationsdaten (Inhalte persönlicher oder telefonischer Gespräche und sonstige Daten, die im Rahmen der Kommunikation (z. B. bei Kooperationsgesprächen) mit Ihnen anfallen)

- b) Daten, die wir von Ihnen über Dritte erhalten:
 - Stammdaten von der Versammlungsleitung und ggf. Rednerinnen/ Rednern oder anderen Personen, die uns von Ihnen mitgeteilt werden

- c) Daten, die wir eigenständig generieren
 - Vorgangsnummer, die wir Ihrer Anzeige zuweisen
 - Daten, die aufgrund eines Datenabgleichs gemäß § 25 Abs. 1 PolIG NRW entstehen.

2. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Anknüpfend an die Ausführungen im ersten Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort unter 3.) verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen zu folgenden Zwecken:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DSGVO i. V. m. §§ 14, 18 VersG
Personenbezogene Daten zur Vorbereitung und zum Ablauf der Versammlung
 - Stammdaten der Veranstalterin/ des Veranstalters und der Versammlungsleitung, Kommunikationsdaten, Vorgangsnummer sowie anderweitige Daten, die Sie uns im Rahmen der Anzeige oder weiteren Bearbeitung freiwillig überlassen

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

Personenbezogene Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung potentieller Rechtsansprüche, die im Zusammenhang mit der Versammlung entstehen können

- Stammdaten und Kommunikationsdaten (Betroffenenrechtenmanagement (Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen zu Auskunft, Berichtigung, Vervollständigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Rechte der betroffenen Personen)
 - Alle Daten bzw. Kategorien von Daten, die Gegenstand der jeweiligen Anfrage sind
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m § 25 Abs. 1 PolG NRW
Personenbezogene Daten zur Nutzung für einen Datenabgleich
- Stammdaten

3. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Unsere Entscheidungsfindung im Rahmen des Anzeigeprozesses beruht nicht auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Artikel 22 DSGVO.

4. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung genutzt?

Ihre Daten werden nicht zu einer Profilbildung (Profiling) genutzt. Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte zu analysieren oder vorherzusagen.

III. Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Das Recht auf Widerspruch gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht weiterhin gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in den Datenschutzhinweisen im ersten Abschnitt „Allgemeine Informationen“ unter 1. genannten Stellen gerichtet werden. Im Zuge der Weiterentwicklung des Internetangebotes können auch Änderungen dieser Datenschutzerklärung erforderlich werden. Wir empfehlen Ihnen daher, für ggf. spätere Versammlungsanzeigen sich die Datenschutzerklärung erneut durchzulesen.

Allgemeines zum Thema Datenschutz finden Sie unter folgendem Link auf der Internetseite der/des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen: www.lidi.nrw.de.